

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 12. Juni 1849



Sitzungsprotokoll
des Gemeinde-Ausschusses der Stadt Steyr am 12. Juni 1849.

Gegenwärtige: Herr Bürgermeister Haydinger.

Die Herren Ausschüsse Gaffl, Brittinger, Plersch, Degenfellner, Sonnleitner, Gärber, Wittigschlager Wickhoff, Redtenbacher, v. Jäger, Reitmayr, Vögerl, Haller, Nutzinger, Gröswang, Pfaffenberger, Lechner, Stigler.

Das letzte Sitzungsprotokoll vom 8. d.M. wurde vorgelesen u. dagegen keine Erinnerung vorgebracht.

II. Sektion

N. 1149., 1150., 1151 3 Armen-Kondukts Conten bfd. die Anna Zech, Franziska Köstler u. Kath. Danner.

Der Arm. Instit. Rechn. Führung zur Zahlung.

1073. Kr. A. Sig. mit dem Gesuche des Mich. Resch um höhere Armenbetheilung.

Die Note an den Mag. dahin zu erlassen, daß dem Michael Resch, da er noch nicht ganz erwerbsunfähig erscheint, gegenwärtig keine weitere Unterstützung zu bewilligen sei.

1165. Gleiche Signat. bfd. die Armenbetheilung des Franz Xav. Mann.

Die Note an den Mag. dahin zu erlassen, daß diese Armenbetheilung nicht zu bewilligen sei, da Bittsteller u. sein Weib noch arbeitsfähig sind.

1181. Rechn. Revident überreicht die Anstände gegen die Armen-Institutsrechnung pro 1848.

Den Rechnungslegern zur Erläuterung binnen Wochen zuzustellen.

1186. A 1187. 2 Prot. mit Barb. Hayder u. Josefa Hofer um Armengelderhöhung.

Zur nächsten Armen-Sitzung vorzurufen.

III. Sektion

984. Das Expedit relationirt, daß die von H. Holleder in Linz requirirten 2 heil. Bilder sich nicht vorfinden.

Nachdem die beigebrachten zurück verlangten Bilder nun wieder beigebracht sind, so sind dieselben sammt Kostenanschlag u. Haftungserklärung den H. Franz Holleder in Linz zurückzustellen.

1107. Rechn. Revident berichtet den Revis. Befund über die von Mich. Heindl gelegte Wehrbaukostenrechnung.

Da hiernach die Forderung anstatt in 216 fl 52 xr CMZ richtiger in 235 fl 13 1/4 CMZ besteht, hievon ein Betrag pr. 3 fl 17 1/4 xr CMZ als der 3. Theil des Ankaufspreises für 2 Ketten u. 8 Schaufeln abzuziehen kommt, so wird demselben der Restbetrag pr. 231 fl 56 xr CMZ bei dem Kassaamte angewiesen.

1048. Die Stadtbrunnverwaltung zeigt den schlechten Zustand der Brunnverkleidung vor dem Zeller'schen Hause an.

Dem Rechn. Revidenten zur Äußerung.

1172. Joh. Benninger berichtet ad 842 über die Herstellung des Kochofens in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters.

Dem Rechn. Revidenten zur Äußerung.

1198. Rübsöhlkonto des H. Ign. Struggl pr. 333 fl 59 xr CMZ.
Dem Kassaamte zur Zahlung.

1203. et 1204. 2 Wochenlisten pr. 4 fl 18 xr u. 3 fl 19 xr CMZ.
Dem Kassaamte zur Zahlung.

1205. et 1206. 2 Wochenlisten pr. 11 fl 45 xr u. 15 fl 10 xr CMZ.
Dem Bauamte zur Zahlung.

1208. Rechn. Revident übermacht das Absolutorium über die Bauamtsrechnungen pro 1843 et 1844.
Auszufertigen u. zuzustellen.

1219. Conto des Josef Fellöcker pr. 3 fl 48 xr CMZ bfd. die Aufstellung des Frohnleichnamsaltars.
Dem Kassaamte zur Zahlung.

1220. Erinnerung wegen Umgestaltung des Neuthorgebäudes in ein Trivialgebäude.
Ist von dem H. Baumeister Hueber ein entsprechender Plan sammt Vorausmaß und Kostenanschlag vorzulegen.

III. Sektion

7211. Rechn. Revident berichtet in Betr. der Pfannenschmidt'schen Ersätze aus den Steuerrechnungen pro 1819 bis incl. 1822. Herr Referent erstattet hierüber umständlichen Vortrag und ist der Meinung, daß diese ganze Angelegenheit mittelst Bericht an die hohe Landesstelle zur Entscheidung vorzulegen sei. Mit diesem Antrage sind jedoch die übrigen Herrn Votanten nicht einverstanden und der Beschluß ging dahin:
Ist diese Angelegenheit den Interessenten dieses Gegenstandes zu überlassen, wozu man hierorts alle im Vortrage angeführten Behelfe denselben zu übergeben sich bereit erklärt die Interessenten sind demnach von dem Inhalt dieses Elaborats durch Abschrift zu verständigen.

1086. Conto des Andreas Mittendorfer pr. 235 fl 44 xr CMZ für reparirte Gewehre.
Zur Zahlung.

1173. Das Expedit bittet um Anweisung 33 fl CMZ zur doppelten Ausfertigung des Vertrages über die Übergabe des Krankenhauses an die barmherz. Schwestern auf klassenmäßige Stempel.
Der Mild. V. F. Rechn. Führung zur Zahlung.

1176. Das Kassaamt bittet um Weisung wegen Berichtigung der Assekuranzanschläge von den städt. Realitäten.
Wird dießfalls eine Commission auf den 13. Juni d.J. anberaamt.

1177. Die Brandassek. Grundb. Führung bittet um Weisung wegen Berichtigung des vorgelegten Brandassek. Grundbuchs bogens.
Erledigt sub N. 1176.

1178. Gleiche Eingabe der Mild. V. F. Rechn. Führung bfd. die hies. Versorgungshäuser.
Gleiche Erledigung.

1179. Schreiben der Amtsverwaltung Garsten mit alter Wäsche für die kk. Armen-Feldspitäler.
Der Empfang mit Dank zu betätigen.

1180. Das Expedit relat. das Einlangen der auf die Stadt umschriebenen Staatssch. Verschreibung pr. 250 fl.

Dem Kassaamte in Abschrift zur Vorschreibung der neuen Oblig. zuzustellen.

1184. Regg'sverordnung bfd. die Überreichung der Rekurse gegen die Erkenntnisse der Prov. Liquid. Coon. bfd. die Patrim. Gerichtskosten-Vergütung.

Zur Wissenschaft.

1189. Rechn. Revident berichtet den Revisionsbefund über das Tax-Journal pro Mai.

Dem Taxamte zum Rechnungsbelage.

1194. Prot. mit H. Ernst Schindler pto verweigerter Mauthentrichtung.

Sind beide Theile auf den 22. Juni vorzuladen.

1197. Schr. des Magistrates in Betreff des neuen Markthüttenprotokolls.

Der am 14.–16. d.M. stattfindende Coön zuzustellen.

1207. Schr. v. Coäte Garsten mit einer Fuhr Wäsche für die verwundeten Soldaten.

Zur Wissenschaft und das Danksagungsschreiben zu erlassen.

1209. Kr. A. Dekr. mit der Bewilligung eines weiteren Termines zur Berichtserstattung über den Ernst Schindler'schen Rekurs.

Wie ad No. 1194 bereits erwähnt, ein weiteren Termin zu erwirken.

VI. Sektion

1009. Note des Magistrats mit dem Erw. St. Minderungsgesuche des Sattlers Schrey.

Wird aus gleichen Grunde, wie bei dem Ern. St. Mind. Gesuche des Sattlers Hödl auf die Herabsetzung auf 5 fl eingerathen.

1049. Abschriftl. Kr. A. Curr. bfd. die Übertragung aller Staatsforste an das Ministerium für Landeskultur.

Zur Wissenschaft.

1936. Regg'sdekr. Abschr. über die Abweisung des Rekurses der Cäcilia Dorfwrith wegen verweigerten Viktualienhandel.

Zur Wissenschaft.

1195. Wahlprotokoll auf das Ansuchen des Herrn Seidl um Enthebung vom Referate der I. Sektion.

Da Herr Seidl erklärte, noch 1 Monat das Referat fortzuführen und heute bei der Sitzung zu erscheinen, letztere aber nicht geschehen, so ist an selben unter Rückschluß seiner unbearbeiteten Referate das erforderliche Dekret zu erlassen.

1196. Prot. in Betr. der Wahl eines Referenten der VI. Sektion.

Wird Herrn v. Schönthan des Referate der VI. Sektion enthoben und dessen Äusserung über seine Verwahrung vom Standpunkt des Rechtes aus gegen die ursprüngliche Fassung des dreizehnten Paragraphen des Vertragsentwurfes mit dem Orden der barmherzigen Schwestern wegen Übernahme der Krankenpflege im Plauzenhofe als die Rechte und Verbindlichkeiten der Stadtgemeinde Steyr als Eigenthümer wie des Mild. V. Fondes verletzend, hiemit protokolliert. Da übrigens Herr Ausschuß Lechner allgemein als Referent für diese Sektion bestimmt wurde, dieser aber wegen seiner vorhabenden Badreise diesem Referate sich nicht sogleich unterziehen kann, dagegen Herr Gärber

sich herbeiläßt, unterdessen dieses Referat zu übernehmen, welches die allgemeine Beistimmung erhält, so sind die von Herrn v. Schönthan zurückgestellten nicht erledigten Referatsstücke von der Kanzlei zu ordnen und zu verzeichnen und selbe ihm zur Erledigung rückzustellen, die neu einlaufenden Stücke aber Herren Gärber zuzutheilen.

Ad Nr. 1157 G. Erinnerung des Herrn Ausschusses Gärber wegen Ausfertigung des Vertragsentwurfes bezüglich der Übergabe der Krankenpflege im Plauzenhofe an den Wohlehrwürdigen Orden der barmherzigen Schwestern.

Über Vortrag des Herrn Referenten, der VI. Section wurde mit Beschluß vom 1. Juni d.J. sub N. 1157 G der abgeänderte Vertragsentwurf wegen Übergabe der Krankenpflege im hiesigen Krankenhause an den Orden der Barmherzigen Schwestern mit dem genehmigt, daß selber mittelst Bericht an die hohe Regierung zur weiteren Prüfung vorzulegen sei. Da man sich aber nach Zurücklegen des Referates der VI. Section von Seite des bisher gewesenen Referenten Herrn v. Schönthan aus den dadurch zum Vorschein gekommenen Originalakten, insbesondere aus dem kreisämtl. Dekrete vom 29. Sept. 1847 Z. 11285 die volle Überzeugung verschaffte, daß nicht nur Sr. Majestät die Übergabe der Krankenpflege an den Orden der barmherzigen Schwestern bereits zu genehmigen, sondern zugleich die Anordnung zu treffen geruhten, daß die a. h. abgeänderten Vertragsbedingnisse dem Orden vorläufig mitzutheilen seien, dieser nach der a. h. Anordnung modifizierte Vertragsentwurf dem besagten Orden nun mitgetheilt und von ihm auch angenommen wurde, in Folge dessen der Magistrat mit kreisämtl. Dekrete v. 28. April v. J. Z. 4270 über die mit Regierungsdekrete v. 11. April v. J. Z. 8481 ertheilte Genehmigung dieses von beiden vertragschließenden Theilen angenommenen Vertragsentwurfes beauftragt worden ist, den Vertrag nunmehr auf klassenmäßigen Stempel in der nöthigen Anzahl Exemplare auszufertigen, so ist in Folge dieses Sachverhaltes diese Angelegenheit als eine vollkommen abgeschlossene Angelegenheit zu betrachten und in Erwägung dieses Umstandes vom Gemeinderathe unterm 5. d.M. der Beschluß gefaßt worden, den a. h. und hohen Orts genehmigten Vortragsentwurf nunmehr sogleich auf klassenmäßigen Stempel in 2 Exemplaren auszufertigen und von sämtlichen Gemeinderathsgliedern nach vorausgegangenen Fertigung von Seite des Magistrates zu unterzeichnen. In weiteren Erwägung, daß Herr Referent v. Schönthan laut seiner Eingabe de praes. 4. Juni d. J. Z. 11715 gegen die Fassung des §13 im mehrerwähnten Vertragsentwurfe als die Rechte und Verbindlichkeiten der Stadtgemeinde Steyr als Eigenthümerin des Milden-Versorgungsfondes verletzend seine Verwahrung einlegte, und in Berücksichtigung, daß der zeitweilig unterbrochene Bau im Krankenhause zur baldigen Aufnahme der Kranken daselbst durch den Bauübernehmer Herrn Cooperator Aigner ehemöglichst und ungesäumt zur Vollendung gebracht wurde, so stelle ich folgenden Antrag:

Es habe von dem unterm 1. Juni d.J. Z. 1157 wegen Abänderung des Vertragsentwurfes gefaßten Beschlusse sein Abkommen; es sei daher der abgeänderten Vertragsentwurf nicht der h. Regierung zur weiteren Prüfung vorzulegen, sondern lediglich bei den Akten aufzubehalten; übrigens die Verwahrung des Gemeinderathes v. Schönthan gegen die Fassung des § 13 im h. Orts genehmigten Vertragsentwurfe im Sitzungsprotokolle aufzunehmen, endlich sei Herr Cooperator Aigner als Bauübernehmer von der Ausfertigung und Einsendung des Vertrages an die wohlehrwürdigen barmherzigen Schwestern wegen ungesäumter und baldiger Vollendung des Baues um Krankenhause mit Dekret zu verständigen.

Mit diesem Antrage sind sämtliche Herren Votanten einverstanden, daher Conclusum per unanimitas, nach dem Antrage des Herrn Ausschusses Gärber und werden die einzelnen Amendements der Herren Ausschüsse Nutzinger und Haller hier angeschlossen, welche Letzteren sich auf den Herrn Ausschuß Stigler anschließt.

Haydinger Gaffl Eysn Joh. Nutzinger Brittinger Anton Heindl Piersch Sonnleitner Degenfellner A. Vögerl Stigler Gröswang Wickhoff Wittigschlager Redtenbacher Gärber

Bindlehner Schriftführer

Nachdem ich mir auf dem notwendigen Wege ermüdender Berathungen und in Ermanglung einer chronologischen Einsicht der einschlägigen Akten, ein bruchstück- weiser Vortrag derselben die volle Ueberzeugung verschafft, daß die Uebernahme des Plautzenhofs-Neubaus zur Seite des Herrn Cooperator Aigner und die wichtige Uebergabe desselben zur Krankenpflege an den wohlhehrwürdigen Convent der grauen Schwester im innigen Zusammenhange stehen, alle diesfallsigen Verhandlungen sowohl vom Magistrat und dem früheren Bürgerausschuß eines Theils, als auch den ehrwürdigen grauen Schwestern der vollständigen Kreislauf durch alle Stellen bis zu Sr. Majestät mit voller Genehmigung durchlaufen, die den Schlußstein bildenden Verträge zu den hohen Behörden, und Sr. Majestät in der Entwurfs-Vorlage, von den Betheiligten, oder den Magistrate Oekonomieräthen als auch den ehrwürdigen grauen Schwestern genehmigt wurden, so hat der gegenwärtige Gemeindeausschuß dieses ganze höchst wichtige Operat um eine vollkommen abgeschlossene Thatsache überkommen, und erscheint daher die Unterzeichnung der Verträge durch die gegenwärtigen Gemeindeausschußmitglieder als eine durch die Wiener des Jahres 1848 verspätete Form?, deren bindende Kraft auf dem Majoritäts-Beschluß ihrer Vorfahren beruhend, sie jede Verantwortlichkeit enthebt, wohl aber ihnen die unvermeidliche Verbindlichkeit auferlegt, die positiven eher alter Tathen zu übernehmen bemüßigten Parteystipulationen unverrückt im Auge zu behalten, und nach Uebernahme des besagten Ordens g[?]haft mit den stiftbrieflichen Rechten des Mildenversorgungsfondes zu überreichen. Auch bleibt es ihre Aufgabe die in dem Vertrage unterlassenen stiftbriefmäßig gebothene Aufnahme kranker Dienstbothen und Gesellen als dringender Wunsch in der F[?]dungs Gesuche die gefertigten Verträge zur Kenntniß der hohen Behörden, wie der wohlhehrwürdigen Schwestern zu bringen, und im Wege mündlicher Verhandlungen die für nothwendig erkannten Modifikatoren zu erlangen. Indem ich hiemit als Vertreter der Gemeinde klar meinen Standpunkt bezeichnet habe, kann weder von Verantwortlichkeit noch von Vernehmung[?] der Rede seye, sondern ich habe einfach diese höchst richtige bereits früher abgeschlossene Gemeindeangelegenheit für die Zukunft, zur genauen Wissenschaft zu nehmen, und bitte diese meine g[?] Erklärung in das heutige Protokoll aufzunehmen.

Steyr am 12. Juny 1849.

Anton Haller

Nach den erhaltenen Erläuterungen über den Stand des von unseren Vorfahren in der Repraesentanz der Gemeinde entworfenen Vertrag mit dem Orden der grauen Schwestern wegen Uibernahme der Krankenpflege finde ich mich zu folgender Motivierung meines endstehenden Votums verpflichtet. Es ist und muß jener Vortrag wohl als in endgültiger Not der hohen Behörden und Seiner Majestät vorgelegt worden sein, da er von ferne die Genehmigung von Sr. Majestät die Sanction erhalten hat, denn würde der Vertrag vorbehaltlich nachträglicher Abänderungen an jenen Orte gelangt sein, so würde er weder genehmiget noch bestättiget worden sein. In Erwägung nun, daß selbst Verbeßerungen in selben den nehmlichen Weg machen, hierdurch der Ausbau u. der so wünschenswerthe Bezug des Plautzenhofes auf unbestimmte Zeit zum Nachtheile der leidenden Menschheit verzögert würden und in weiterer Berücksichtigung, daß der gute Ruf der Schwestern in Pflege der Kranken leide ...[?] und den Kranken nach meiner Ansicht bey dem besten Willen und der anerkannten Thätigkeit der mit diesen barmherzigen Werk betrauten 6. Section des I. G. durch die Schwestern wesentlich bessere Pflege und Warte in Aussicht steht; im Anbetracht des allfälligen in der Praxis sich ergebenden Uibelstande auf freundschaftlichen Wege auch hierdurch in zu haben, in Anbetracht, daß der Commune jedenfalls das Recht einjähriger Kündigung vorbehalten, in Anbetracht endlich, daß die Idee von der Wohlthätigkeit dieser Gestalt der Wunsch nach baldigem Besitze dieses Institutes schon so tief in unsere Mitbürger gedrungen ist, daß selbe eine längere Verzögerung nur mit größtem Widerstreben aufnehmen würden, stimme ich, obwohl von der guten Absicht und der Zweckdienlichkeit der in § 13 und 16 in Antrag ge[?] Amendements überzeugt, bey Uiberschau der ganzen Sachlage und soweit mir als derzeitigen Ausschuß überhaupt ein Stimmrecht in dieser Angelegenheit zusteht – unbedingte Annahme des mit den Orden der grauen Schwestern negociirten, von den hohen Behörden genehmigten, von Sr. Majestät sanctionierten Contractes.

Steyr 6. Juni 1849

Nutzinger